

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/011/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Drescher, Stephanie	28.11.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	28.11.2024

Erstellung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025

Beschlussbegründung:

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2023 wurde durch den Gemeinderat am 15.03.2021, 11.07.2022 sowie am 23.05.2024 beschlossen, die mit Runderlass vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung zugelassenen Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung vollständig zu nutzen.

Mit Schreiben vom 02.04.2024 hat es eine weitere Verlängerung des Runderlasses gegeben, sodass diese Erleichterungen auch für den Jahresabschluss 2022 angewandt werden darf.

Eine Verlängerung für die Jahresabschlüsse 2023 – 2025 hat es mit Schreiben vom 29.05.2024 gegeben.

Die Verwaltung hat derzeit die Aufarbeitung der Jahresabschlüsse bis 2021 der Mitgliedsgemeinden beendet. Die Jahresabschlüsse 2013 – 2020 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wurden ebenfalls beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht. Vereinzelt sind bereits Jahresabschlüsse von Gemeinden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht. Es wird empfohlen für die Jahresabschlüsse 2024 – 2025 die bisherigen Erleichterungen weiter anzuwenden, da dies zu einer wesentlichen Erleichterung bei der Aufstellung führt und die Aufarbeitung wesentlich schneller erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 sowie vom 29.05.2024 vollumfänglich anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss